ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 26. November 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Discount Optionsscheinen und HVB Put Discount Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

28. November 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Discount Optionsscheine

Put Discount Optionsscheine

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. November 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 28. November 2018

Erster Handelstag: 26. November 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX5UC U	DE000HX5UCU 4	DEHX5UCU=HVB G	P1235137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX5UC V	DE000HX5UCV 2	DEHX5UCV=HVB G	P1235138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX5UC W	DE000HX5UC W0	DEHX5UCW=HV BG	P1235139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX5UC X	DE000HX5UCX 8	DEHX5UCX=HVB G	P1235140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HX5UC Y	DE000HX5UCY 6	DEHX5UCY=HVB G	P1235141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX5UC Z	DE000HX5UCZ	DEHX5UCZ=HVB G	P1235142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03
HX5UD0	DE000HX5UD0 8	DEHX5UD0=HVB G	P1235143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX5UD1	DE000HX5UD1	DEHX5UD1=HVB G	P1235144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HX5UD2	DE000HX5UD2 4	DEHX5UD2=HVB G	P1235145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94

HX5UD3	DE000HX5UD3 2	DEHX5UD3=HVB G	P1235146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX5UD4	DE000HX5UD4 0	DEHX5UD4=HVB G	P1235147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HX5UD5	DE000HX5UD5 7	DEHX5UD5=HVB G	P1235148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX5UD6	DE000HX5UD6 5	DEHX5UD6=HVB G	P1235149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX5UD7	DE000HX5UD7	DEHX5UD7=HVB G	P1235150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX5UD8	DE000HX5UD8	DEHX5UD8=HVB G	P1235151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,88
HX5UD9	DE000HX5UD9 9	DEHX5UD9=HVB G	P1235152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX5UD A	DE000HX5UDA 4	DEHX5UDA=HVB G	P1235153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,30
HX5UD B	DE000HX5UDB 2	DEHX5UDB=HVB G	P1235154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17
HX5UD C	DE000HX5UDC 0	DEHX5UDC=HVB G	P1235155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,64
HX5UD D	DE000HX5UDD 8	DEHX5UDD=HVB G	P1235156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,19

HX5UD E	DE000HX5UDE 6	DEHX5UDE=HVB G	P1235157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,67
HX5UD F	DE000HX5UDF	DEHX5UDF=HVB G	P1235158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,43
HX5UD G	DE000HX5UDG 1	DEHX5UDG=HVB G	P1235159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,04
HX5UD H	DE000HX5UDH 9	DEHX5UDH=HVB G	P1235160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,52
HX5UDJ	DE000HX5UDJ 5	DEHX5UDJ=HVB G	P1235161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,80
HX5UD K	DE000HX5UDK	DEHX5UDK=HVB G	P1235162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,38
HX5UD L	DE000HX5UDL 1	DEHX5UDL=HVB G	P1235163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,93
HX5UD M	DE000HX5UD M9	DEHX5UDM=HV BG	P1235164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,89
HX5UD N	DE000HX5UDN 7	DEHX5UDN=HVB G	P1235165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,63
HX5UD P	DE000HX5UDP 2	DEHX5UDP=HVB G	P1235166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,20
HX5UD Q	DE000HX5UDQ 0	DEHX5UDQ=HVB G	P1235167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,55

HX5UD R	DE000HX5UDR 8	DEHX5UDR=HVB G	P1235168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX5UD S	DE000HX5UDS 6	DEHX5UDS=HVB G	P1235169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HX5UD T	DE000HX5UDT 4	DEHX5UDT=HVB G	P1235170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49
HX5UD U	DE000HX5UDU 2	DEHX5UDU=HVB G	P1235171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX5UD V	DE000HX5UDV 0	DEHX5UDV=HVB G	P1235172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,78
HX5UD W	DE000HX5UD W8	DEHX5UDW=HV BG	P1235173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,22
HX5UD X	DE000HX5UDX 6	DEHX5UDX=HVB G	P1235174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23
HX5UD Y	DE000HX5UDY 4	DEHX5UDY=HVB G	P1235175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,83
HX5UD Z	DE000HX5UDZ 1	DEHX5UDZ=HVB G	P1235176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HX5UE0	DE000HX5UE0 7	DEHX5UE0=HVB G	P1235177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,–
HX5UE1	DE000HX5UE1 5	DEHX5UE1=HVB G	P1235178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65

HX5UE2	DE000HX5UE2	DEHX5UE2=HVB G	P1235179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX5UE3	DE000HX5UE3	DEHX5UE3=HVB G	P1235180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,-
HX5UE4	DE000HX5UE4 9	DEHX5UE4=HVB G	P1235181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,07
HX5UE5	DE000HX5UE5 6	DEHX5UE5=HVB G	P1235182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HX5UE6	DE000HX5UE6 4	DEHX5UE6=HVB G	P1235183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,56
HX5UE7	DE000HX5UE7	DEHX5UE7=HVB G	P1235184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,30
HX5UE8	DE000HX5UE8	DEHX5UE8=HVB G	P1235185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,76
HX5UE9	DE000HX5UE9 8	DEHX5UE9=HVB G	P1235186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HX5UE A	DE000HX5UEA 2	DEHX5UEA=HVB G	P1235187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,79
HX5UE B	DE000HX5UEB 0	DEHX5UEB=HVB G	P1235188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,86
HX5UE C	DE000HX5UEC 8	DEHX5UEC=HVB G	P1235189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69

HX5UE D	DE000HX5UED 6	DEHX5UED=HVB G	P1235190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,-
HX5UEE	DE000HX5UEE 4	DEHX5UEE=HVB G	P1235191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,52
HX5UEF	DE000HX5UEF	DEHX5UEF=HVB G	P1235192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HX5UE G	DE000HX5UEG 9	DEHX5UEG=HVB G	P1235193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,–
HX5UE H	DE000HX5UEH 7	DEHX5UEH=HVB G	P1235194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,98
HX5UEJ	DE000HX5UEJ 3	DEHX5UEJ=HVB G	P1235195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HX5UE K	DE000HX5UEK 1	DEHX5UEK=HVB G	P1235196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HX5UEL	DE000HX5UEL 9	DEHX5UEL=HVB G	P1235197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,73
HX5UE M	DE000HX5UE M7	DEHX5UEM=HVB G	P1235198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,94
HX5UE N	DE000HX5UEN 5	DEHX5UEN=HVB G	P1235199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,73
HX5UEP	DE000HX5UEP 0	DEHX5UEP=HVB G	P1235200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58

HX5UE Q	DE000HX5UEQ 8	DEHX5UEQ=HVB G	P1235201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,76
HX5UE R	DE000HX5UER 6	DEHX5UER=HVB G	P1235202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX5UES	DE000HX5UES 4	DEHX5UES=HVB G	P1235203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX5UET	DE000HX5UET 2	DEHX5UET=HVB G	P1235204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX5UE U	DE000HX5UEU 0	DEHX5UEU=HVB G	P1235205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX5UE V	DE000HX5UEV 8	DEHX5UEV=HVB G	P1235206	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,42
HX5UE W	DE000HX5UE W6	DEHX5UEW=HVB G	P1235207	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HX5UE X	DE000HX5UEX 4	DEHX5UEX=HVB G	P1235208	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,55
HX5UE Y	DE000HX5UEY 2	DEHX5UEY=HVB G	P1235209	1	10.000.000	10.000.000	EUR 75,02
HX5UEZ	DE000HX5UEZ 9	DEHX5UEZ=HVB G	P1235210	1	10.000.000	10.000.000	EUR 69,35
HX5UF0	DE000HX5UF0 6	DEHX5UF0=HVB G	P1235211	1	10.000.000	10.000.000	EUR 63,27

HX5UF1	DE000HX5UF1	DEHX5UF1=HVB G	P1235212	1	10.000.000	10.000.000	EUR 56,95
HX5UF2	DE000HX5UF2 2	DEHX5UF2=HVB G	P1235213	1	10.000.000	10.000.000	EUR 86,23
HX5UF3	DE000HX5UF3	DEHX5UF3=HVB G	P1235214	1	10.000.000	10.000.000	EUR 79,86
HX5UF4	DE000HX5UF4 8	DEHX5UF4=HVB G	P1235215	1	10.000.000	10.000.000	EUR 72,11
HX5UF5	DE000HX5UF5 5	DEHX5UF5=HVB G	P1235216	1	10.000.000	10.000.000	EUR 63,27

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/P	Bezugsverhält	Basispre	Cap	Höchstbetr	Finaler	Finale	Referenzpre
			ut	nis	is		ag	Bewertungst	r	is
								ag	Zahlta	
									g	
HX5UC	DE000HX5UCU	Fresenius	Put	1	EUR	EUR	EUR 5,-	13. März	20.	Schlusskurs
U	4	Medical Care			57,-	52,-		2019	März	
		AG & Co.							2019	
		KGaA								

HX5UC V	DE000HX5UCV 2	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	1	EUR 57,-	EUR 52,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UC W	DE000HX5UC W0	Daimler AG	Put	1	EUR 43,–	EUR 38,-	EUR 5,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UC X	DE000HX5UCX 8	Merck KGaA	Put	1	EUR 120,–	EUR 115,	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UC Y	DE000HX5UCY 6	Wirecard AG	Put	1	EUR 110,–	EUR 100,	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UC Z	DE000HX5UCZ 3	Wirecard AG	Put	1	EUR 120,–	EUR 110,	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD0	DE000HX5UD0 8	Wirecard AG	Put	1	EUR 110,–	EUR 100,	EUR 10,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD1	DE000HX5UD1 6	Wirecard AG	Put	1	EUR 120,–	EUR 110, -	EUR 10,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UD2	DE000HX5UD2 4	Wirecard AG	Put	1	EUR 110,-	EUR 100, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD3	DE000HX5UD3 2	Wirecard AG	Put	1	EUR 110,–	EUR 100, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD4	DE000HX5UD4 0	Wirecard AG	Put	1	EUR 120,–	EUR 110, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD5	DE000HX5UD5 7	Commerzban k AG	Put	1	EUR 7,-	EUR 6,-	EUR 1,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD6	DE000HX5UD6 5	Commerzban k AG	Put	1	EUR 7,-	EUR 6,-	EUR 1,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD7	DE000HX5UD7 3	Covestro AG	Put	1	EUR 45,-	EUR 40,-	EUR 5,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD8	DE000HX5UD8	SAP SE	Call	1	EUR 70,–	EUR 75,-	EUR 5,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX5UD9	DE000HX5UD9 9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	1	EUR 52,-	EUR 57,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD A	DE000HX5UD A4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	1	EUR 52,-	EUR 57,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD B	DE000HX5UDB 2	Daimler AG	Call	1	EUR 38,-	EUR 43,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD C	DE000HX5UDC 0	Wirecard AG	Call	1	EUR 100,–	EUR 110,	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD D	DE000HX5UD D8	Wirecard AG	Call	1	EUR 105,–	EUR 115, -	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD E	DE000HX5UDE 6	Wirecard AG	Call	1	EUR 110,–	EUR 120, -	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD F	DE000HX5UDF 3	Wirecard AG	Call	1	EUR 100,–	EUR 110, –	EUR 10,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UD G	DE000HX5UD G1	Wirecard AG	Call	1	EUR 105,–	EUR 115, –	EUR 10,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD H	DE000HX5UD H9	Wirecard AG	Call	1	EUR 110,–	EUR 120, -	EUR 10,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UDJ	DE000HX5UDJ 5	Wirecard AG	Call	1	EUR 100,–	EUR 110, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD K	DE000HX5UD K3	Wirecard AG	Call	1	EUR 105,–	EUR 115, –	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD L	DE000HX5UDL 1	Wirecard AG	Call	1	EUR 110,–	EUR 120, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD M	DE000HX5UD M9	Wirecard AG	Call	1	EUR 100,–	EUR 110, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD N	DE000HX5UD N7	Wirecard AG	Call	1	EUR 105,–	EUR 115, –	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UD P	DE000HX5UDP 2	Wirecard AG	Call	1	EUR 110,-	EUR 120, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD Q	DE000HX5UD Q0	Wirecard AG	Call	1	EUR 115,–	EUR 125, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD R	DE000HX5UDR 8	Commerzban k AG	Call	1	EUR 6,-	EUR 7,-	EUR 1,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD S	DE000HX5UDS 6	Covestro AG	Call	1	EUR 40,-	EUR 45,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD T	DE000HX5UDT 4	Covestro AG	Call	1	EUR 40,-	EUR 45,-	EUR 5,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UD U	DE000HX5UD U2	Covestro AG	Call	1	EUR 40,–	EUR 45,-	EUR 5,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD V	DE000HX5UD V0	Covestro AG	Call	1	EUR 40,-	EUR 45,-	EUR 5,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UD W	DE000HX5UD W8	Airbus Group SE	Call	1	EUR 80,–	EUR 85,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD X	DE000HX5UD X6	Airbus Group SE	Call	1	EUR 85,-	EUR 90,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UD Y	DE000HX5UD Y4	K+S AG	Call	1	EUR 12,–	EUR 14,-	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UD Z	DE000HX5UDZ 1	K+S AG	Call	1	EUR 12,–	EUR 14,-	EUR 2,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UE0	DE000HX5UE0 7	K+S AG	Call	1	EUR 12,–	EUR 14,-	EUR 2,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE1	DE000HX5UE1 5	Salzgitter AG	Call	1	EUR 24,–	EUR 27,-	EUR 3,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE2	DE000HX5UE2 3	Salzgitter AG	Call	1	EUR 24,–	EUR 27,-	EUR 3,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

HX5UE3	DE000HX5UE3	Salzgitter AG	Call	1	EUR 24,–	EUR 27,-	EUR 3,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE4	DE000HX5UE4 9	GEA Group AG	Call	1	EUR 18,–	EUR 23,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE5	DE000HX5UE5 6	GEA Group AG	Call	1	EUR 18,–	EUR 23,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UE6	DE000HX5UE6 4	GEA Group AG	Call	1	EUR 18,–	EUR 23,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE7	DE000HX5UE7 2	Hochtief AG	Call	1	EUR 100,–	EUR 110,	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE8	DE000HX5UE8 0	Hochtief AG	Call	1	EUR 95,–	EUR 105, -	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UE9	DE000HX5UE9 8	LANXESS AG	Call	1	EUR 40,–	EUR 45,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX5UE A	DE000HX5UEA 2	LANXESS AG	Call	1	EUR 40,–	EUR 45,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UE B	DE000HX5UEB 0	LANXESS AG	Call	1	EUR 40,–	EUR 45,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE C	DE000HX5UEC 8	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktie n)	Call	1	EUR 30,-	EUR 35,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE D	DE000HX5UED 6	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktie n)	Call	1	EUR 30,-	EUR 35,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UEE	DE000HX5UEE 4	Fraport AG	Call	1	EUR 50,–	EUR 55,-	EUR 5,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UEF	DE000HX5UEF	Fraport AG	Call	1	EUR 55,–	EUR 60,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE G	DE000HX5UEG 9	Jenoptik AG	Call	1	EUR 22,–	EUR 24,-	EUR 2,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UE H	DE000HX5UEH 7	Puma SE	Call	1	EUR 430,–	EUR 440, -	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UEJ	DE000HX5UEJ 3	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 18,–	EUR 21,-	EUR 3,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE K	DE000HX5UEK 1	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 18,–	EUR 21,-	EUR 3,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UEL	DE000HX5UEL 9	Nemetschek SE	Call	1	EUR 80,–	EUR 90,-	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE M	DE000HX5UE M7	Nemetschek SE	Call	1	EUR 80,–	EUR 90,-	EUR 10,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5UE N	DE000HX5UEN 5	Nemetschek SE	Call	1	EUR 80,–	EUR 90,-	EUR 10,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UEP	DE000HX5UEP 0	Total S.A.	Call	1	EUR 38,-	EUR 43,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX5UE Q	DE000HX5UEQ 8	Total S.A.	Call	1	EUR 40,–	EUR 45,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE R	DE000HX5UER 6	AXA S.A.	Call	1	EUR 17,–	EUR 19,–	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UES	DE000HX5UES 4	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 12,–	EUR 13,-	EUR 1,-	13. März 2019	20. März 2019	Prezzo di Riferimento
HX5UET	DE000HX5UET 2	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 16,–	EUR 18,–	EUR 2,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE U	DE000HX5UEU 0	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 17,–	EUR 19,-	EUR 2,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UE V	DE000HX5UEV 8	Renault S.A.	Call	1	EUR 50,–	EUR 55,-	EUR 5,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE W	DE000HX5UE W6	Renault S.A.	Call	1	EUR 50,–	EUR 55,-	EUR 5,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UE X	DE000HX5UEX 4	ASML Holding NV	Call	1	EUR 120,–	EUR 130, –	EUR 10,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UE Y	DE000HX5UEY 2	Adyen N.V.	Call	1	EUR 300,–	EUR 400, –	EUR 100,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UEZ	DE000HX5UEZ 9	Adyen N.V.	Call	1	EUR 320,–	EUR 420,	EUR 100,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UF0	DE000HX5UF0 6	Adyen N.V.	Call	1	EUR 340,–	EUR 440, –	EUR 100,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UF1	DE000HX5UF1	Adyen N.V.	Call	1	EUR 360,–	EUR 460,	EUR 100,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5UF2	DE000HX5UF2 2	Adyen N.V.	Call	1	EUR 300,–	EUR 400,	EUR 100,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5UF3	DE000HX5UF3 0	Adyen N.V.	Call	1	EUR 320,–	EUR 420, -	EUR 100,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5UF4	DE000HX5UF4	Adyen N.V.	Call	1	EUR	EUR	EUR 100,-	19. Dezember	2.	Schlusskurs
	8				340,-	440,		2018	Januar	
						_			2019	
HX5UF5	DE000HX5UF5	Adven N.V.	Call	1	EUR	EUR	EUR 100	19. Dezember	2.	Schlusskurs
	5	,			360,-	460,	,	2018	Januar	
						_			2019	

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Jenoptik AG	EUR	A2NB60	DE000A2NB601	JENGn.DE	JEN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- "Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.
- "Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.
- "Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
- "Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.
- "Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

- welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag

auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten	
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.
	Bezeichnung der	

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der k	ommerzielle Name	
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank ha Arabellastraße 12, 81925 gegründet und ist im München unter der Nr. HR deutschem Recht eingetrag	München, wurde Handelsregister of AB 42148 als Aktie	e in Deutschland des Amtsgerichts
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwickl von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G anlassbezogen und passt di	n an den Finanz- un aft sowie den da bleiben. In diesem deschäftsstrategie	nd Kapitalmärkten mit verbundenen Umfeld überprüft regelmäßig sowie
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognoser Emittentin nicht erstellt.	n oder -schätzunger	n werden von der
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Konsolidierte Finanzkenn Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016 [†]
	Finanzinformatio nen	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21.1% ²⁾	20,4%³)
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4%³)

^{*} Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

- Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.
- 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.
- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung zu den Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

[†] Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkei t der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsve rhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Discount Optionsscheine Put Discount Optionsscheine Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den	Anwendbares Recht
	Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	der Rangordnung und	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.
	Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.
		Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das " Ausübungsrecht ").
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.
		Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

C.11	Antrag	auf
	Zulassung	zum
	Handel an e	inem
	geregelten M	1ark
	oder and	leren
	gleichwertige	en
	Märkten	
C.15	Einfluss	des
	Basiswerts	auf
	den Wert	dei
	Wertpapiere	

Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.

Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, Basiswert. Basispreis und Bezugsverhältnis identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Wertpapierinhaber während der Laufzeit des Wertpapiers an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zum Höchstbetrag teil.

-bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis übersteigt, multipliziert Bezugsverhältnis;

-bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Im Fall von Call Discount Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Discount Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung

		des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den Höchstbetrag begrenzt. Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag und nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Höchstbetrag und der
616	V C 11	Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.

	Wertpapiere	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt		Abschnitt D – Risiken
Punkt D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds
		sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.
		Marktrisiko

(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

• Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

• Beteiligungsrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.

Reputationsrisiko

Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

- Regulatorische Risiken
- (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

• Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

- Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
- Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung
 Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der

HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.

D.6 Zentrale
Angaben zu den zentralen
Risiken, die den

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapieren eigen sind

Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen. und politischen koniunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag

Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine

Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

	Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.
	Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert K. F.
	Kein Eigentumsrecht am Basiswert Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien
	Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
Risikohinweis	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger
darauf, dass der	können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
Anleger seinen	
Kapitaleinsatz ganz oder	
teilweise	
verlieren könnte	

Punkt	Abschnitt E – Angebot							
E.2b	Gründe für das	Gründe für das Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren						
	Angebot und	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen						
	Verwendung der	Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder						
	Erlöse, wenn Absicherung bestimmter Risiken verwendet.							
	nicht die Ziele							

	Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. November 2018. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige

Rechnung	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert
gestellt werden	auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX5UCU	13. März 2019	20. März 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UCV	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UCW	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UCX	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UCY	13. März 2019	20. März 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UCZ	13. März 2019	20. März 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD0	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD1	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5UD5	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD7	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD8	13. März 2019	20. März 2019	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UD9	13. März 2019	20. März 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDB	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDC	13. März 2019	20. März 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDD	13. März 2019	20. März 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDE	13. März 2019	20. März 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDF	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDG	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDH	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDJ	19. Juni 2019	26. Juni	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	DE0007472060		
HX5UDK	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDL	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDM	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDN	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDP	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDQ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDR	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDS	13. März 2019	20. März 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDT	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDU	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDV	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDW	13. März 2019	20. März 2019	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDX	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDY	13. März 2019	20. März 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UDZ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE0	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5UE1	13. März 2019	20. März 2019	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE4	13. März 2019	20. März 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE5	19. Juni 2019	26. Juni 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE7	13. März 2019	20. März 2019	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE8	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UE9	13. März 2019	20. März 2019	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEB	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEC	13. März 2019	20. März 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UED	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEE	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEF	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEG	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Jenoptik AG DE000A2NB601	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEH	19. Dezember	2. Januar	Puma SE	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2018	2019	DE0006969603		
HX5UEJ	13. März 2019	20. März 2019	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEK	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEL	13. März 2019	20. März 2019	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEM	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEN	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEP	13. März 2019	20. März 2019	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEQ	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UER	13. März 2019	20. März 2019	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UES	13. März 2019	20. März 2019	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX5UET	13. März 2019	20. März 2019	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEU	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEV	13. März 2019	20. März 2019	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEW	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEX	13. März 2019	20. März 2019	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEY	13. März 2019	20. März 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UEZ	13. März 2019	20. März 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UF0	13. März 2019	20. März 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5UF1	13. März 2019	20. März 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UF2	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UF3	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UF4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5UF5	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN	Basispreis	Bezugsverhältnis	Mindestbetrag	Höchstbetrag	Cap	Call/Put
(C.1)	(C.15)	(C.15)	(C.15)	(C.15)	(C.15)	(C.15)
HX5UCU	EUR 57,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 52,-	Put
HX5UCV	EUR 57,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 52,-	Put
HX5UCW	EUR 43,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 38,-	Put
HX5UCX	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 115,–	Put
HX5UCY	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 100,–	Put
HX5UCZ	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Put
HX5UD0	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 100,–	Put
HX5UD1	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Put
HX5UD2	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 100,–	Put
HX5UD3	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 100,–	Put
HX5UD4	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,-	Put
HX5UD5	EUR 7,-	1	EUR 0,001	EUR 1,-	EUR 6,-	Put
HX5UD6	EUR 7,-	1	EUR 0,001	EUR 1,-	EUR 6,-	Put

HX5UD7	EUR 45,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 40,-	Put
HX5UD8	EUR 70,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 75,-	Call
HX5UD9	EUR 52,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 57,-	Call
HX5UDA	EUR 52,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 57,-	Call
HX5UDB	EUR 38,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 43,-	Call
HX5UDC	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Call
HX5UDD	EUR 105,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 115,–	Call
HX5UDE	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 120,–	Call
HX5UDF	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Call
HX5UDG	EUR 105,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 115,–	Call
HX5UDH	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 120,–	Call
HX5UDJ	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Call
HX5UDK	EUR 105,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 115,–	Call
HX5UDL	EUR 110,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 120,–	Call
HX5UDM	EUR 100,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 110,–	Call
HX5UDN	EUR 105,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 115,–	Call
HX5UDP	EUR 110,–	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 120,-	Call
HX5UDQ	EUR 115,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 125,–	Call
HX5UDR	EUR 6,–	1	EUR 0,001	EUR 1,-	EUR 7,-	Call
HX5UDS	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 45,-	Call

HX5UDT	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 45,-	Call
HX5UDU	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX5UDV	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX5UDW	EUR 80,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 85,-	Call
HX5UDX	EUR 85,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 90,-	Call
HX5UDY	EUR 12,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 14,-	Call
HX5UDZ	EUR 12,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 14,-	Call
HX5UE0	EUR 12,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 14,-	Call
HX5UE1	EUR 24,-	1	EUR 0,001	EUR 3,-	EUR 27,-	Call
HX5UE2	EUR 24,-	1	EUR 0,001	EUR 3,-	EUR 27,-	Call
HX5UE3	EUR 24,-	1	EUR 0,001	EUR 3,-	EUR 27,-	Call
HX5UE4	EUR 18,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 23,-	Call
HX5UE5	EUR 18,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 23,-	Call
HX5UE6	EUR 18,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 23,-	Call
HX5UE7	EUR 100,–	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR	Call
					110,-	
HX5UE8	EUR 95,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR	Call
					105,-	
HX5UE9	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 45,-	Call
HX5UEA	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX5UEB	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX5UEC	EUR 30,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 35,-	Call
HX5UED	EUR 30,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 35,-	Call
HX5UEE	EUR 50,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 55,-	Call
HX5UEF	EUR 55,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 60,-	Call
HX5UEG	EUR 22,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 24,-	Call
HX5UEH	EUR 430,–	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR	Call
					440,-	
HX5UEJ	EUR 18,-	1	EUR 0,001	EUR 3,-	EUR 21,-	Call
HX5UEK	EUR 18,-	1	EUR 0,001	EUR 3,-	EUR 21,-	Call
HX5UEL	EUR 80,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 90,-	Call

HX5UEM	EUR 80,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 90,-	Call
HX5UEN	EUR 80,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 90,-	Call
HX5UEP	EUR 38,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 43,-	Call
HX5UEQ	EUR 40,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 45,-	Call
HX5UER	EUR 17,-	1	EUR 0,001	EUR 2,-	EUR 19,-	Call
HX5UES	EUR 12,-	1	EUR 0,001	EUR 1,-	EUR 13,-	Call
HX5UET	EUR 16,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 18,-	Call
HX5UEU	EUR 17,-	1	EUR 0,001	EUR 2,–	EUR 19,-	Call
HX5UEV	EUR 50,-	1	EUR 0,001	EUR 5,–	EUR 55,-	Call
HX5UEW	EUR 50,-	1	EUR 0,001	EUR 5,-	EUR 55,-	Call
HX5UEX	EUR 120,-	1	EUR 0,001	EUR 10,-	EUR 130,-	Call
HX5UEY	EUR 300,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 400,–	Call
HX5UEZ	EUR 320,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 420,–	Call
HX5UF0	EUR 340,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 440,–	Call
HX5UF1	EUR 360,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 460,–	Call
HX5UF2	EUR 300,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 400,–	Call
HX5UF3	EUR 320,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 420,–	Call
HX5UF4	EUR 340,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 440,-	Call
HX5UF5	EUR 360,-	1	EUR 0,001	EUR 100,-	EUR 460,-	Call